

Zwischen

1. dem Landesverband Metall Niedersachsen/Bremen
2. dem LandbauTechnik Handwerks- und Handelsverband Niedersachsen e.V.

-einerseits-

und den

**IG Metall Bezirksleitungen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt,
Nordrhein-Westfalen und Küste**

-andererseits-

wird folgende **Ergänzungsvereinbarung** zum **Manteltarifvertrag** vom 03.08.2026 vereinbart:

1. Zu § 2 Ziffer 14 Absatz 4 Satz 1 gilt im Jahr der Einführung eine Antragsfrist zur Beantragung von WorkFlex von 6 Wochen.
2. Zu § 2 Ziffer 14 Absatz 4 Satz 3 stellen die Parteien fest, dass die Beanspruchung von WorkFlex über den Jahreswechsel 2026/2027 möglich ist und ein Überschneiden des Jahreswechsel den einmaligen Anspruch für 2027 nicht entgegensteht.
3. Die um 30 Prozentpunkte erhöhte Sonderzahlung kann einmalig im Jahr 2026 mit freiwilliger Zustimmung des Betriebsrates und mit Genehmigung der Tarifvertragsparteien verschoben werden. In Betrieben ohne Betriebsrat bedarf es der Zustimmung des Landesverbandes. Dieses gilt ausschließlich für die erhöhten 30 Prozentpunkte. Diese werden bei einer Verschiebung fällig zum 31.01.2027. Grundlage eines Verschiebens ist eine BWA, nicht älter als 3 Monate. Ein Antrag beim Betriebsrat (in Betrieben ohne Betriebsrat beim Landesverband) muss mit entsprechenden Unterlagen spätestens bis zum 31.10. in Textform gestellt werden. Der Landesverband leitet diese spätestens bis zum 15.11. an die IG Metall weiter, welche den Eingang in Textform bestätigt.

Diese Vereinbarung endet ohne Nachwirkung am 28.02.2027.

Es gilt eine Erklärungsfrist bis zum 12.08.2026 - 12 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Hannover, den 03.08.2026

Landesverband Metall Niedersachsen/Bremen

Jürgens

Lehne

LandbauTechnik Handwerks- und Handelsverband Niedersachsen e.V.

h

Gartelmann



Lehne

IG Metall Bezirksleitungen Niedersachsen u. Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Küste



Gröger

Wente